Firma:

Hirsch+Ille Gruppe

Arbeitsplatz: Alle
Tätigkeit: Verschiedene

Betriebsanweisung Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Datum: 16.05.2024

Unterschrift:

Notruf:

(0)112



1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung allgemein gemäß DGUV Vorschrift 1 §§29 und 30, Arbeitsschutzgesetz §§3 und 4 und PSA-Benutzungsverordnung.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

 Schwere Verletzungen, Gesundheitsschäden oder Tod durch falsche oder fehlende Nutzung von PSA

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

 Passende PSA für jeweilige T\u00e4tigkeit nutzen, siehe Betriebsanweisung der Maschine oder des Arbeitsverfahrens. F\u00fcr eine optimale Schutzwirkung ist die dort angegebene Art oder Typ der PSA unbedingt einzuhalten.

Beispiel: Nutzung von Lederhandschuhen statt Vinylhandschuhen beim Umgang mit Gefahrstoffen erzeugt ein falsches Sicherheitsgefühl ohne entsprechende Schutzwirkung.

- Nicht-Tragen von PSA ist eine Zuwiderhandlung gegen Weisungen des Unternehmens und kann arbeitsrechtlich geahndet werden.
- Bei Fragen oder Problemen zur PSA Führungskraft, Sicherheitsfachkraft oder Sicherheitsbeauftragten ansprechen.
- Nutzungshinweise des PSA-Herstellers beachten
- PSA vor Benutzung auf Mängel kontrollieren, bei Mängeln keine weitere Nutzung!
- Maximale Gebrauchsdauer der PSA beachten (z.B. Atemschutzmasken, Chemikalienschutzhandschuhe, Kopfschutz).
- Veränderungen an PSA sind nicht erlaubt (es sei denn explizit durch den Hersteller freigegeben)
- Nutzung von PSA gegen tödliche Gefährdungen nur nach vorheriger theoretischer und praktischer Unterweisung (betrifft z.B. PSA gegen Absturz, Gehörschutz, Stech- und Schnittschutzbekleidung außer Handschuhe, PSA gegen elektrischen Schlag)
 Örtlichkeiten und Tätigkeiten
- Kaffeeautomaten-Werkstatt: PSA: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166), Nitril-Schutzhandschuhe (DIN EN 374), Hände waschen nach Umgang mit Gefahrenstoffen
 Lageristen/innen PSA: Sicherheiteschuhe mindestens S2. Schutzbandschuhe (EN 388)
- Lageristen/innen PSA: Sicherheitsschuhe mindestens S2, Schutzhandschuhe (EN 388 / ISO 13997; Leder sowie Gestricke/ Gewebe, auch beschichtet)
- Sat-, Antennenbau: PSA: Sicherheitsschuhe mindestens S2, Sicherheitsgurt (Absturzsicherung)
- Reparatur unter Spannung stehender Elektrogeräte: Siehe jährliche Unterweisung

4. Verhalten bei Störungen

• PSA ersetzen, wenn die Schutzwirkung durch Verschleiß oder Beschädigung nicht mehr gegeben ist.

Beispiel: Zehenschutzkappe eines Sicherheitsschuhs auf Grund Verschleißes des Obermaterials deutlich sichtbar oder löchriger Schutzhandschuh

5. Erste Hilfe Notruf: (0)112



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

• Instandhaltung der PSA nur durch fachkundige Personen